

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2024)



Städtetag Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Herr Dr. Sebastian Galka  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30  
Telefax: 0431 570050-35  
E-Mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3924

Per Email: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Unser Zeichen: 37.13.10 ze-st  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 30.08.2024

## Ein landesweites System für modulare Feuerwehrgerätehäuser Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2184

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände begrüßt den o.g. Antrag ausdrücklich.

Der Antrag beruht auf einem Modellprojekt aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern, das unter nachfolgendem Link von der dortigen Landesregierung ausführlich mit allen Unterlagen beschrieben wird:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Musterfeuerwehrhaus/>

Das Modell ist mit der HFUK entwickelt worden und vor allem auch durch den Landesfeuerwehrverband MV unterstützt worden. Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein unterstützt den Antrag ebenfalls ausdrücklich.

Aus Sicht Kommunalen Landesverbände sind landesweite Modell-Feuerwehrhäuser vor allem für kleine Feuerwehren und Gemeinden sehr geeignet und dürften zu erheblichen Einsparungen an Baukosten und Verwaltungsaufwand führen. Wir begrüßen daher eine entsprechende Prüfung einer Umsetzung für Schleswig-Holstein ausdrücklich. Für weitere Einzelheiten halten wir die Einrichtung einer landesweiten interprofessionellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Innenministeriums für sinnvoll und erforderlich. Dabei gehen wir auch davon aus, dass die Vorarbeiten und Unterlagen aus Mecklenburg-Vorpommern dem Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Die Beschränkung auf Feuerwehrgerätekäuser bis zu zwei Stellplätzen - wie in den Unterlagen aus MV beschrieben, greift zu kurz. Vielfach werden größere Gerätehäuser mit 4-6 Stellplätzen benötigen und derzeit geplant.

Daher regen wir an, das Modellprojekt auf bis zu 6 Stellplätze zu erweitern.

Falls dies nicht möglich oder gewollt ist, muss sichergestellt sein, dass eine eventuelle Förderung von Neubau- oder Erweiterungsvorhaben nicht von der Anwendung der Muster dieses Projektes abhängig gemacht werden, sondern auch abweichende (v.a. größere Vorhaben) gefördert werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Gez.  
Peter Krey  
Dezernent